

Anordnung

einer Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission sowie eines Mitglieds der Bildungskommission der Stadt Sursee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Datum	Sonntag, 9. Februar 2025	
Wahl	Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission sowie eines Mitglieds der Bildungskommission der Stadt Sursee für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028	
Urnenbüro	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
Urnenbürozeit	Sonntag, 9. Februar 2025	10.00 - 11.00 Uhr
Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung. Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 11.00 - 16.00 Uhr	
Stimmregister	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
Stimm- berechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.	
Stimmrechts- ausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.	
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 9. Februar 2025, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.	
Wahlvorschläge	Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 23. Dezember 2024, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Sursee eintreffen.	
Kandidatenlisten:	Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Die Stimmberechtigten und die politischen Parteien können von der Stadtverwaltung gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Vergütung. Die Bestellungen haben bis spätestens Montag, 30. Dezember 2024, 12.00 Uhr, zu erfolgen. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten haben folgende Anforderungen hinsichtlich Format, Papierqualität und Farbe zu erfüllen:	

Ersatzwahl Controlling-Kommission:

Fischer Papier Trophee 48 orange, A5, 80 g/m²

Ersatzwahl Bildungskommission:

Fischer Papier Trophee 54 chamois, A5, 80 g/m²

2. Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Mai 2025, statt.

Stille Wahl

Die stille Wahl ist bei beiden Ersatzwahlen sowohl beim ersten wie auch beim zweiten Wahlgang zulässig.

Sursee, 6. November 2024



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung